

Rahmenbedingungen für Studium und Lehre Wintersemester 2021/22

Inhalt

1. Vorbemerkung	2
2. Relevante Verordnungen	3
3. Ziele der Veranstaltungsplanung	4
4. Rahmenbedingungen für Präsenzveranstaltungen	5
5. Termin- und Raumplanung Präsenzlehre / Online-Lehre.....	6
6. Regelungen für Studierende in Quarantäne.....	7

1. Vorbemerkung

Die letzten Wochen haben gezeigt, dass uns die Corona-Pandemie auch im kommenden Semester weiter beschäftigen wird. Nachdem die Infektionszahlen in Deutschland über einen längeren Zeitraum vergleichsweise niedrig waren, ist seit dem Ende der Sommerferien ein erneuter Anstieg der Fallzahlen festzustellen. Das Robert Koch-Institut (RKI) weist darauf hin, dass dieser Umstand vor allem auf Infektionen mit der sogenannten Delta-Variante zurückzuführen ist. Aufgrund der leichten Übertragbarkeit dieser Variante und nicht ausreichender Impfquoten sei mit einem weiteren Anstieg der Infektionszahlen in den nächsten Wochen zu rechnen. Nach den uns verfügbaren Informationen sind vollständig geimpfte Personen grundsätzlich sehr weitgehend geschützt - sowohl gegen eine Infektion mit SARS-CoV-2 als auch gegen eine Erkrankung an Covid-19, vor allem aber gegen schwere Krankheitsverläufe. Dies gilt nach unserer heutigen Kenntnis auch für die derzeit zunehmende Delta-Variante. Natürlich erfolgt eine Impfung immer auf Basis einer persönlichen Entscheidung. Die Hochschule kann und wird hier keine Vorschriften machen. Wir appellieren jedoch an alle Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden von der Möglichkeit der Impfung Gebrauch zu machen.

Vor dem Hintergrund des aktuellen Infektionsgeschehens stellt sich damit die Frage, ob unsere Hochschule an der bereits kommunizierten Absicht, in die Präsenzlehre zurückzukehren, festhalten kann. Trotz der Unsicherheit zukünftiger Entwicklungen möchten wir Ihnen als Präsidium, abgestimmt mit der Corona-Taskforce der Hochschule Emden/Leer, Antworten geben. Unser Ziel ist es, Studierenden und Lehrenden – soweit möglich – Planungssicherheit für das kommende Semester zu geben. Unsere Antworten sind hierbei eng mit unserem Selbstverständnis als Hochschule verknüpft: Die Hochschule Emden/Leer ist und bleibt eine Campushochschule. Der Wert der persönlichen Begegnung und des persönlichen Austausches ist für die Hochschule als Ganzes, für das Studium, für die Forschung und für das Miteinander von Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden essenziell. Daher wird das Präsidium alles daran setzen, im Wintersemester Präsenzveranstaltungen weitgehend zu ermöglichen. Ungeachtet dessen werden wir aber auch die wertvollen Erfahrungen mit digitalen Lehr- und Lernformaten, mit den Möglichkeiten des digitalen Dialogs oder des mobilen Arbeitens, die wir uns seit Beginn der Pandemie erfolgreich erarbeitet haben, nicht aus den Augen verlieren. Sie werden Teil unserer Hochschulkultur bleiben und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

2. Relevante Verordnungen

Maßgeblich für das Handeln der Hochschulleitung sind insbesondere die „Niedersächsische Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten“ in ihrer Neufassung vom 22.09.2021.

Diese Corona-Verordnung etabliert u.a. landesweit die sogenannte 3G-Regel. Sie besagt, dass der Zutritt zu zahlreichen Einrichtungen und Veranstaltungen nur noch mit einer vollständigen Impfung, einer Genesung oder einer nicht länger als 24 bzw. 48 Stunden zurückliegenden negativen Testung möglich ist. Dies bedeutet auch, dass für Geimpfte, Genesene und Getestete keine bedeutsamen Einschränkungen mehr vorgesehen sind. In einer Pressemitteilung weist das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur darauf hin, dass diese Freiheiten jedoch mit einer Kontrolle von Impf-, Genesungs- oder Testnachweisen von Lehrenden und Studierenden verbunden sind. Unsere Hochschule hat daher folgendes Konzept erarbeitet: Zutritt zur Hochschule Emden/Leer erhalten ausschließlich geimpft, genesene oder getestete Personen¹. An den zentralen Zugängen zum Campus in Emden sowie zum Maritimen Campus in Leer finden entsprechende Kontrollen statt. Hier ist neben dem entsprechenden 3G-Nachweis ein offizielles Ausweisdokument mitzuführen. Dies bedeutet auch, dass sich Studierende, Lehrende und Mitarbeitende in Abhängigkeit der gültigen Warnstufe grundsätzlich ohne Einschränkungen auf dem Campus bewegen dürfen. Die Regelung ermöglicht einen größtmöglichen Schutz der Gesundheit aller Beteiligten und ist gleichzeitig ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Normalität.

Weitere Verordnungen, eine Neufassung der geltenden Regelungen, Fragen der Auslegung bestehender Regelungen oder notwendige Abstimmungsprozesse zwischen den Hochschulen in Niedersachsen können kurzfristig eine Überarbeitung der Rahmenbedingungen für Studium und Lehre im Wintersemester 2021/22 erforderlich machen. Bitte informieren Sie sich über den aktuellen Stand auf unserer Homepage unter <https://www.hs-emden-leer.de/hochschule/hochschule/ueber-die-hochschule/infos-zum-corona-virus/informationen-fuer-studierende>.

¹ Als „**Geimpft**“ gelten Personen mit Nachweis der vollständigen Schutzimpfung. Dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (J&J nur Einmal-Impfung) 14 Tage vergangen sind. Für Genesene gilt dies sofort und nach nur einer Impfung. Als „**Genesen**“ gelten Personen mit Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt. Als „**Getestet**“ gelten Personen mit einem negativen PCR-Test (maximal 48 Stunden) oder PoC-Antigen-Schnelltest (maximal 24 Stunden).

3. Ziele der Veranstaltungsplanung

Bei der Planung der Veranstaltungen im Wintersemester 2021/22 sollen vor dem Hintergrund der aktuellen und erwarteten Pandemielage folgende (teilweise konkurrierende) Ziele erreicht werden:

- Das Infektionsgeschehen in der Region und darüber hinaus eindämmen und den Schutz aller Angehörigen der Hochschule Emden/Leer sicherstellen.
- Die Qualifikations- und Lernziele der Studierenden erreichbar machen und die Qualität der Lehre sicherstellen.
- Den Studierenden das Ankommen an der Hochschule ermöglichen und sie an der Hochschule halten.
- Die Hochschule Emden/Leer weiter als Campushochschule und als Hochschule der Region profilieren.
- Ein hohes Maß an Flexibilität erhalten, um eine mögliche Anpassung der Veranstaltungsplanung bei Veränderungen der Pandemiesituation zu ermöglichen.

4. Rahmenbedingungen für Präsenzveranstaltungen

Für das Wintersemester 2021/22 gelten die folgenden Grundsätze:

- Derzeit geht die Hochschule davon aus, dass unter Beachtung der 3G-Regel im Wintersemester 2021/22 Präsenzlehre ohne Begrenzung der Teilnehmerzahlen mit einer deutlichen Erhöhung der Raumbelugung möglich sein wird. Auch extracurriculare Veranstaltungen, Exkursionen, mündliche und schriftliche Prüfungen sowie Forschungstätigkeiten wären demnach an der Hochschule möglich. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen kann sich diese Einschätzung allerdings kurzfristig ändern.
- Für die Lehrveranstaltungen an der Hochschule wurde ein Stufenplan erarbeitet, welcher separat veröffentlicht wird. Maßgeblich ist hierbei der Hochschulinzidenzwert. Gemäß Neufassung der Corona-Verordnung sind hierbei auch die durchschnittliche Hospitalisierungszahl und der Anteil der Corona-Patientinnen und -patienten auf den Intensivstationen zu berücksichtigen. Details zum Hochschulinzidenzwert finden Sie im Stufenplan.
- Die Hochschulinzidenzwert sowie die aktuelle Einordnung in den Stufenplan werden ab Mitte September 2021 hochschulöffentlich auf der Homepage der Hochschule bekanntgegeben. Eine „Corona-Ampel“ (Anlage) signalisiert dort in einer komprimierten Darstellung die aktuell gültigen Regelungen. Eine Änderung in der Zuordnung zu den Warnstufen des Stufenplanes soll mit einem Vorlauf von einer Woche angekündigt werden. Bei stark steigenden Inzidenzwerten behält sich die Hochschulleitung allerdings vor, Änderungen in der Stufenzuordnung kurzfristig zu verfügen.

Zudem sind zu Semester- bzw. Vorlesungsbeginn Impfkationen am Standort Emden geplant. Die Termine entnehmen Sie bitte ebenfalls der Homepage. Das Deutsche Rote Kreuz unterhält in unmittelbarer Nähe zur Hochschule ein Corona-Schnelltest-Zentrum (Ublerstr. 2 a, 26723 Emden).

Das Wintersemester 2021/22 wird immer noch ein Corona-Semester sein. Insoweit bittet die Hochschule alle Angehörigen darum, im Falle von Problemen diese direkt und offen zu kommunizieren und miteinander zu besprechen. Lehrende sollen dazu feste Sprechstunden anbieten. Diese können durch die Verwendung von Video-Konferenzsystemen einfacher gestaltet werden.

5. Termin- und Raumplanung Präsenzlehre / Online-Lehre

Vorlesungsbeginn und -ende sowie die Prüfungszeiträume bleiben wie geplant:

- Vorlesungsbeginn: 20.09.2021
- Vorlesungsende: 07.01.2022
- Beginn Prüfungszeitraum: 08.01.2022

Die Raumzuordnung erfolgt wie vor der Pandemie; entsprechend können auch die Räume verplant werden. Es sollen für alle Lehrveranstaltungen Räume verplant werden, auch wenn diese online stattfinden.

Lehrende können ihre Lehrveranstaltungen unabhängig vom Hochschulinzidenzwert im Wintersemester 2021/22 auch online erbringen, sofern dies didaktisch vertretbar und praktisch umsetzbar ist. Unter Beachtung der Vorgaben der Modulbeschreibungen und der jeweiligen Prüfungsordnungen gilt dieses auch für die Wahl der Prüfungsform. Die Entscheidung über das angebotene Lehrformat liegt bei den Lehrenden. Sie werden jedoch gebeten, dem Charakter der Campushochschule entsprechend, auch Präsenzformate einzuplanen.

Ungeachtet dessen müssen alle Hochschulangehörigen immer damit rechnen, dass eine Verschärfung der Pandemiesituation ein (eventuell auch kurzfristiges) Schließen der Hochschule notwendig macht. Infolgedessen kann auch bei geplanter Präsenzlehre eine erneute Umstellung auf Online-Lehre erforderlich werden.

Wie bereits geschildert, erhalten ausschließlich geimpft, genesene oder getestete Personen Zugang zur Hochschule Emden/Leer. Durch die Kontrollen an den zentralen Zugängen zum Campus in Emden sowie zum Maritimen Campus in Leer kann es vereinzelt zu Wartezeiten kommen. Bitte berücksichtigen Sie dieses in Ihrer Zeitplanung.

6. Regelungen für Studierende in Quarantäne

Eine besondere Gruppe stellen Studierende dar, die sich aufgrund einer Infektion mit SARS-CoV-2 in Quarantäne begeben müssen. Im Falle behördlich angeordneter Quarantäne sind mit den betroffenen Studierenden geeignete Ausgleichsmaßnahmen zur Vermeidung von Nachteilen zu vereinbaren. Die Studierenden werden gebeten, sich aktiv bei den Lehrenden zu melden. Lehrende werden gebeten, zusätzliche Sprechstunden für diese Studierendengruppe anzubieten. Auch eine Zusammenfassung von Tafelbildern o.ä., beispielweise als Fotoprotokoll, kann für die Nachbereitung hilfreich sein. Betroffene Studierende sollen allerdings auch prüfen, inwieweit eine eigenständige Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte durch Austausch mit Kommilitoninnen und Kommilitonen möglich ist. Diese Art der Eigenverantwortung und des Selbstmanagements entspricht dem Humboldt'schen Bildungsideal und ist wesentlicher Bestandteil eines Studiums.

Anlage: Corona-Ampel der Hochschule Emden/Leer



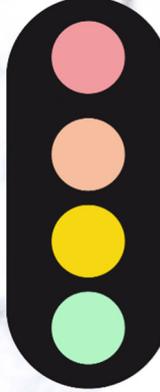
WARNSTUFE 0

Maskenpflicht:

- Außenbereich: Nein
- Innenbereich: Darf am Platz abgenommen werden, wenn Abstand eingehalten wird

Präsenzunterricht:
Ohne Einschränkung

Raumbelegung:
Ohne Einschränkung



WARNSTUFE 1

Maskenpflicht:

- Außenbereich: Ja
- Innenbereich: Muss auch am Sitzplatz getragen werden

Präsenzunterricht:
Ohne Einschränkung

Raumbelegung:
Ohne Einschränkung



WARNSTUFE 2

Maskenpflicht:

- Außenbereich: Ja
- Innenbereich: Muss auch am Sitzplatz getragen werden (Labore FFP2)

Präsenzunterricht:
Nach Genehmigung

Raumbelegung:
ca. 50 %



WARNSTUFE 3

Maskenpflicht:

- Außenbereich: Ja
- Innenbereich: Muss auch am Sitzplatz getragen werden (Labore FFP2)

Präsenzunterricht:
Nur Labore und laborähnliche Veranstaltungen nach Genehmigung

Raumbelegung:
ca. 50 %